

Die Eignung des Neusiedler See-Gebietes für einen Nationalpark ergibt sich aus nachstehenden Überlegungen:

1. Im Gebiete des Neusiedler Sees ist eine wohl abgrenzbare Land- und Wasserfläche von rund 480 km² erfassbar, deren landschaftliches Erscheinungsbild und biologischer Gehalt selbst nach europäischem Maßstab als *einmalig* und großartig zu bezeichnen sind.
2. Die Größe und Eigenart des Sees, die Unzugänglichkeit seines Schilfgürtels sowie die Unfruchtbarkeit des unmittelbaren Salzlackengebietes im Seewinkel bewirken, daß noch heute große Flächenanteile als landschaftlich und biologisch urtümlich, ja *ursprünglich* zu bezeichnen sind.
3. Die Landschaft des Neusiedler Sees birgt für breite Bevölkerungskreise, insbesondere der nahen Großstadt und der niederösterreichischen Industriebezirke im Steinfeld, zahlreiche noch ungenützte oder aber bereits gefährdete *Erholungs- und Bildungswerte*, so daß deren Bewahrung als sozialpolitische Hauptaufgabe des künftigen Nationalparks erkannt werden müßte.
4. Der Neusiedler See stellt für die österreichische, aber auch für die internationale Wissenschaft ein einzigartiges Gebiet der naturwissenschaftlichen *Forschung* dar (vgl. 7), ein Umstand, der vor allem aus der biologischen Grenzlage und mannigfaltigen Gliederung der Landschaft zu verstehen ist.
5. Die gesegneten wirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiete, in der Land- und Forstwirtschaft oder im aufstrebenden Fremdenverkehr, entspringen der Natürlichkeit des Sees, so daß deren Erhaltung geradezu *wirtschaftlich* unerläßlich ist (24). Andererseits erfordert die allfällige Erklärung zum Nationalpark keine nennenswerten wirtschaftlichen Einbußen, wohl aber würde hiedurch der burgenländische, wie überhaupt der österreichische *Fremdenverkehr* außerordentlich gewinnen.

6. Durch die bisherigen, seit Jahrzehnten gesetzlich fundierten und praktisch erprobten *Naturschutzmaßnahmen* sowie durch entsprechende Aufklärungs- und Volksbildungsarbeit wurde der künftige Nationalpark weitgehend vorbereitet.

7. Im „Institut zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erforschung des Neusiedler Sees“ der Burgenländischen Landesregierung, im „Institut für Naturschutz“ des Österreichischen Naturschutzbundes, vor allem aber in der gemeinsam geschaffenen „Biologischen Station Neusiedl“ (9) und nicht zuletzt im Burgenländischen Landesmuseum, bestehen bereits *Institutionen*, die in der Lage wären, die Aufgaben der Obsorge und Verwaltung sowie der wissenschaftlichen Erforschung zu übernehmen.

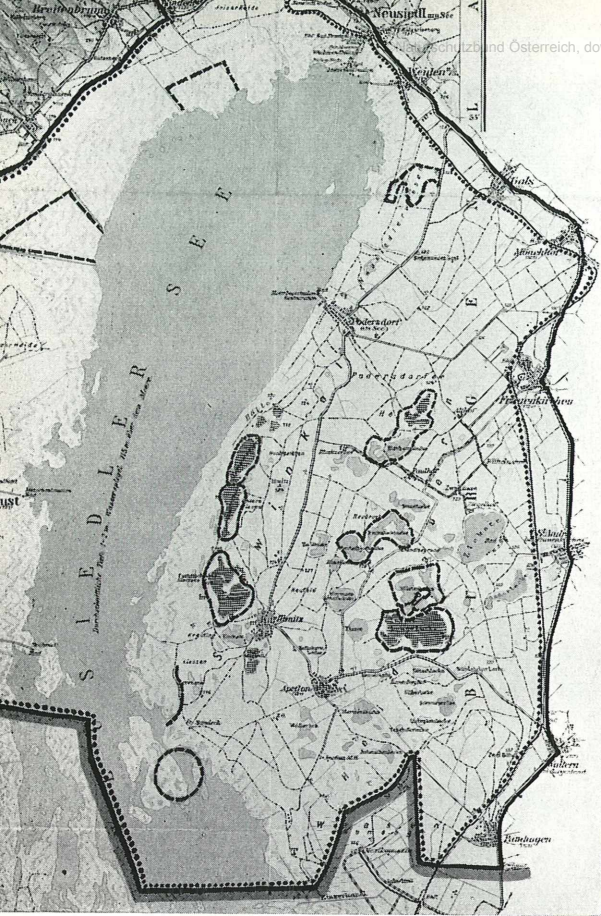
Begrenzung: Als Grenzen des vorzusehenden Nationalparks werden vorgeschlagen: Im Süden die Staatsgrenze ab Schnittpunkt mit der Straße Mörbisch-Kroisbach über den See bis zum Schnittpunkt mit der Bahnlinie Pamhagen—Mexiko; im Osten, Norden und Westen die Eisenbahnlinie Pamhagen—Neusiedl—Oggau (der Hakelsberg eingeschlossen), sodann die Straße nach Oggau—Rust—Mörbisch—Staatsgrenze. Diese Grenzziehung weicht also nur geringfügig von den Grenzen des bisherigen Landschaftsschutzgebietes ab.

Das so umschlossene Gebiet hätte eine Größe von rund 480 km² (größte Breite: Mönchhof—Donnerskirchen mit 20 km, größte Länge: Neusiedl-Bahnstation—Staatsgrenze mit 30 km).

Da bekannt ist, daß von einflußreicher Stelle eine Verkleinerung des Gebietes vor allem im Seewinkel propagiert wird, sei schon hier kurz dazu Stellung bezogen. Wenn nämlich etwa die Straße über Podersdorf—Illmitz—Apetlon als Ostgrenze genommen und damit das







Purpurreiher: Altvogel am Horst im Schilfdickicht des Neusiedler Sees



Das Gebiet des künftigen Steppen-Nationalparkes Neusiedler See

mit 30. Mai 1940 bereits rechtskräftig erklärte Landschaftsschutzgebiet nachträglich verringert würde, bliebe das Herzstück des Seewinkels mit dem Darscho, der Langen Lacke, dem Zicksee bei St. Andrä und den Wörthelacke außerhalb des Nationalparkes. Damit würden das berühmteste Vogelschutzgebiet sowie eindrucksvolle Pußtalandschaften ohne ausreichende Begründung ausgeschlossen werden und nichtsdestoweniger eine zuzügliche Betreuung erfordern. Das Argument, daß im Seewinkel durch die bisherige und hiemit neuerdings vorgeschlagene Grenzziehung überwiegend bäuerliches Kulturland, also Äcker, Weingärten und Hutweideflächen in den beabsichtig-

-  Die Pachtgebiete des Österreichischen Naturschutzbundes
-  Grenzen des künftigen „Steppen-Nationalparkes Neusiedler See“
-  Grenzen des „Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See“
-  Vorgesehene Vollnaturschutzgebiete

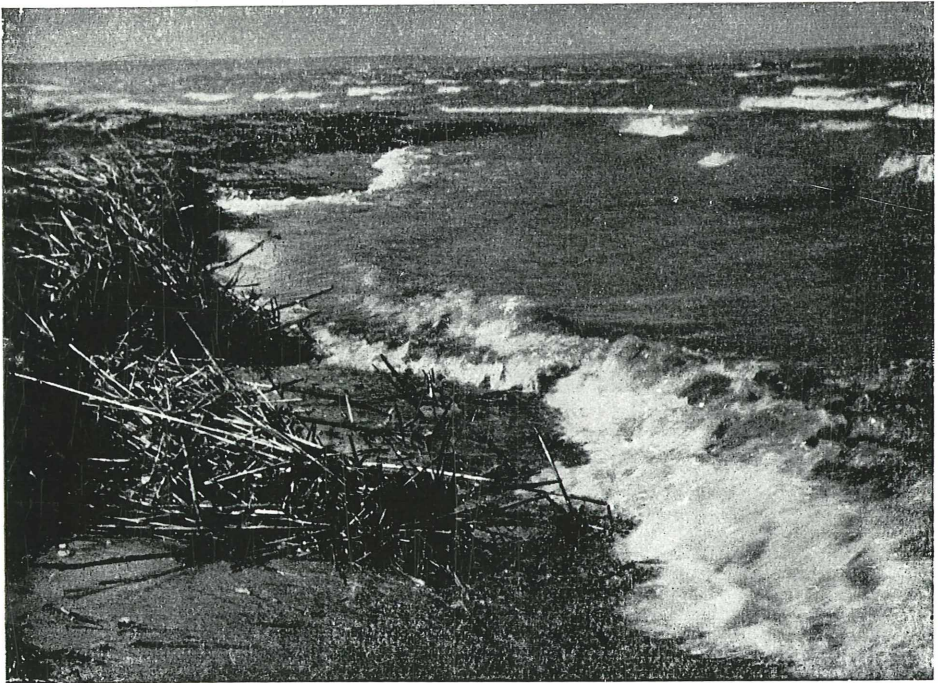
ten Nationalpark einbezogen würden, spricht eher für als gegen unseren Vorschlag: Da es sich beim Nationalpark Neusiedler See um ein Schutzgebiet im österreichischen Tiefland handeln würde, bedingt die erstrebte Gründung das Erlebnis der Weite über Steppe und fruchtbarem Bauernland. Darum könnte ein Nationalpark im Burgenland auf das Gebiet zwischen den Großdörfern Apetlon—Frauenkirchen und Wallern nicht verzichten.

Charakteristik: Demnach befänden sich innerhalb eines derart umgrenzten Nationalparkes sowohl die freie Wasseroberfläche des Sees (= das „Meer der Wiener“), das schwer zugängliche Schilf- und Sumpfwiesengelände des Sees (= das Brutgebiet einer schützenswerten Vogelwelt), die Salzlacken- und Salzsteppenflächen (= die Lebensstätte von Tieren und Pflanzen aus Salzsteppen und Meeresküsten), letzte Reste der Steppe und, als deren romantische Erscheinungsform, die Pußta (= der Lebensraum bezeichnender Lebensgemeinschaften der pannonischen Stufe, bzw. der Ausdruck einer für Österreich einzigartigen Kulturlandschaft) und endlich die gesegnete Fruchtlandschaft der Seenniederung (= Äcker, Weingärten, Wiesen: ein weiterer Lebensraum mit charakteristischen Vertretern aus der Tier- und Pflanzenwelt, aber auch mit bezeichnenden Formen bäuerlichen Lebens und burgenländischer Siedlung). Wie ersichtlich, bietet das Gebiet des Neusiedler Sees eine für Österreich einzigartige und für Mitteleuropa außerordentliche Mischung und Vielfalt von biologisch und landschaftlich gleich-

bemerkenswerten Räumen, deren bildhafter Eindruck durch die Lage des Neusiedler Sees im Übergang der Alpen zu der ungarischen Tiefebene von einmaliger Wirkung auf jeden Besucher bleibt. —

Der *Neusiedler See* ist ein leicht brackisches Gewässer mit einer schwankenden Tiefe von durchschnittlich 120 cm. Es ist bekannt, daß sein Wasserstand nicht nur jahreszeitlich, sondern auch innerhalb von jahrzehntelangen Perioden beträchtlichen Schwankungen unterworfen ist, die mit dem Steigen und Fallen des Grundwasserspiegels der Umgebung zusammenhängen. Die offene Wasserfläche des Sees beträgt rund 185 km², wozu noch rund 40 km² Schilfgebiet und etwa ebensoviel an Sumpfwiesengelände an den Ufern kommen. Da $\frac{4}{5}$ des Neusiedler Sees auf österreichischem Gebiet liegen, stellt er die größte Wasserfläche Österreichs dar. Nach dem Salzgehalt wäre

der See annähernd mit der Ostsee zu vergleichen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß im Neusiedler See Karbonate und Sulfate vorherrschen, denen gegenüber Chlor-, Jod- und Bromverbindungen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Diese Eigentümlichkeiten kennzeichnen den See als einen echten „Steppensee“ und damit als westlichsten Ausläufer jener Flachseen, die für Osteuropa und Mittelasien bezeichnend sind und denen allesamt gemeinsam sind: ihre geringe Tiefe, der starke Sodagehalt und die dadurch bewirkte milchige Trübung des Wassers, das Fehlen wesentlicher natürlicher Zuflüsse und Abflüsse, dagegen eine Speisung durch unterirdische Quellen und Sauerlinge; mit der geringen Wassertiefe verknüpft ist die Verlagerung der Wassermassen bei länger währenden Winden aus gleicher Richtung, ein Schwanken zwischen völliger Austrocknung und Überflutung



Neusiedler See. Noch schäumen seine Wasser in brausender, ungebundener Wildheit vor dem Nordsturm an die Ufer . . .



Lachmöven im Binsicht einer Salzlacke im Seewinkel

im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte, schließlich die breite Verschilfung der Ufer.

Dem Besucher, insbesondere jenem aus der nahen Großstadt Wien, schenkt der Neusiedler See das Erlebnis des Meeres, allerdings infolge seiner Seichtheit ohne dessen Gefahren, was insbesondere für Nichtschwimmer und Kinder bedeutsam ist. Er stellt demnach ein einzigartiges, jedoch noch kaum entdecktes Erholungsgebiet für weite Bevölkerungskreise dar, das mühelos das Baden, Schwimmen, Rudern und Segeln sowie die Sportfischerei gestattet. Die derzeitigen Verhältnisse können nach den gebotenen Möglichkeiten lediglich als Ansätze gewertet werden.

Der *Röhrichtgürtel*, von dem auf österreichischem Gebiet rund 4000 ha mit Schilfrohr, Rohrkolben, Binsen usw. bestanden sind, bildet eine der natürlichsten heimischen Pflanzenformationen. Er ist nur entlang der offen ge-

haltenen Kanäle oder für wenige Ortskundige zugänglich. Diese Unzugänglichkeit bringt es mit sich, daß im Röhrichtgürtel eine arten- und individuenreiche Vogelwelt Schutz findet. Weithin berühmt ist das Brutvorkommen des Silberreiher, des Purpurreiher, des Löfflers, des Tamariskenrohrsängers, der Bart- und der Beutelmeyse, sowie von Wasserwild vieler Art. Aus der Kleinlebewelt ist das Vorkommen zahlreicher Meeres- bzw. Salzwasserarten bemerkenswert.

Die *Salzsteppe* bzw. die Salzlacken liegen am Ostufer des Sees im sogenannten Seewinkel. Die Salzböden bzw. die Versalzung von Gewässern erklärt sich aus dem Zusammenwirken von Boden- und Klimafaktoren. Hierin ist auch diese Salzsteppe als westlichste Ausstrahlung der eurasiatischen Steppengebiete zu erkennen. Biologisch können diese Lebensräume durch das Vorkommen von Arten der Meeresküsten einerseits und solcher kontinentaler

Salzsteppen und Salzwüsten andererseits charakterisiert werden. Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Salzinsekten und Salzkrebse sind für die Fauna bezeichnend, wie für die Flora das Glasschmalz, die Salzmelde, die Salzkresse, das Kampferkraut oder der Salzwermut.

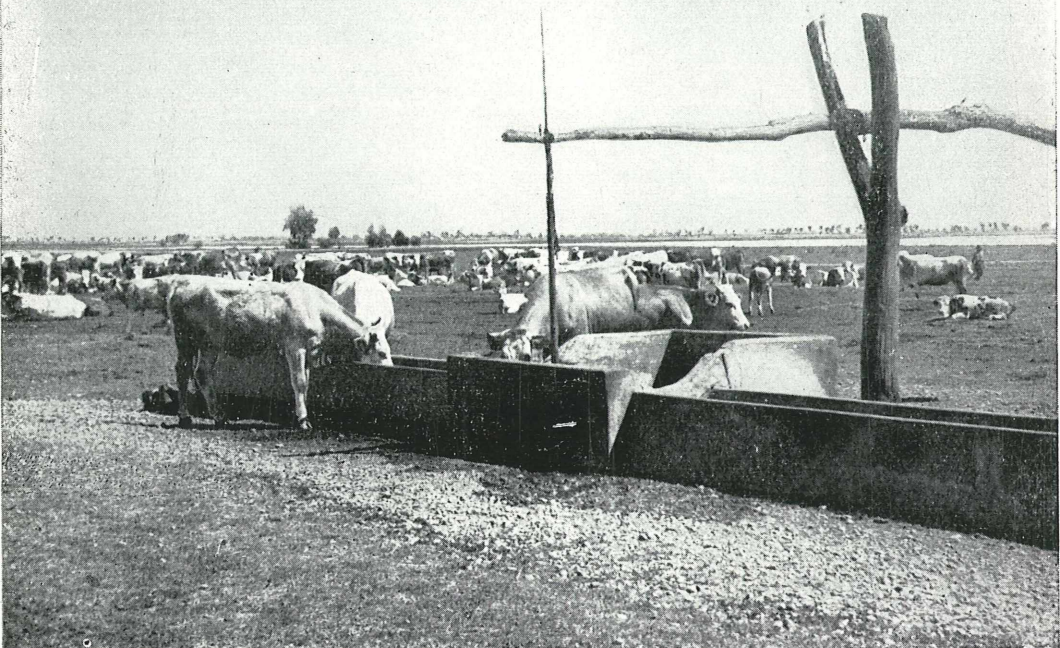
Diese Salzsteppe besitzt für die Wissenschaft einen besonderen Wert, da sie die Bearbeitung von Problemen ermöglicht, wie sonst nirgends im mittleren oder westlichen Europa. Der Besuch der Salzsteppe ist aber auch für den naturwissenschaftlich nicht ge-

schulten Besucher von besonderem Reiz, wenn er unter kundiger Führung auf die Schönheiten und Merkwürdigkeiten dieser Landstriche aufmerksam gemacht wird.

Unmittelbar an die Salzsteppe grenzt im Seewinkel vielerorts die *Steppe*. Flächenmäßig schrumpft sie durch Kultivierung von Naturwiesen immer mehr zusammen, so daß die Standplätze einzelner Tier- und Pflanzengemeinschaften bereits als gefährdet anzusehen sind. Dennoch zeigen die Steppenreliktflächen im Seewinkel ein buntes, weil außerordentlich artenrei-



Der seltene Säbelschnäbler über seinem Gelege auf dem Zickboden



Pußtaromantik im Seewinkel

ches Pflanzen- und Tierleben, das die Landschaft insbesondere im Frühling und Vorsommer in außerordentlicher Schönheit schmückt. Die Farbenpracht der blühenden Steppe vereint sich an einzelnen Punkten des Seewinkels mit der stimmungsvollen Weite des Himmels zur Romantik einer Pußtalandschaft, die für Österreich zu erhalten gewiß eine dankenswerte Aufgabe des burgenländischen Nationalparks wäre. Für dieses Steppenland sind Lebensgesellschaften bezeichnend, die durch einen hohen Anteil kontinentaler, also östlicher Arten, aber auch solcher südlicher Herkunft charakterisiert werden, wie Großtrappe, Bienenfresser, Schwarzstirnwürger, Brachpieper, Spitzkopffotter, Grüne Kröte, Erdbockkäfer, Russische Tarantel, Gottesanbeterin und Nasenschrecke unter den Tieren,

von Pflanzen dagegen: Österreichischer Salbei, Ungarische Schafgarbe, Klebrige Nachtelke, Vielblütiges Leimkraut, Borst-, Österreichischer und Stengelloser Tragant u. v. a.

Auch die *Kulturlandschaft* des Neusiedler See-Gebietes müßte als Schmuck des künftigen Nationalparks bezeichnet werden. Sind doch die Weingärten mit ihren Mandel- und Pfirsichbäumen ebenso Ausdruck einer heimatverbundenen Bodennutzung wie die fruchtschweren Äcker und Getreidefelder der Heidebauern; die Siedlungen im Bereiche des künftigen Nationalparks wären würdig zu pflegen.

Abschließend sei neuerlich hervorgehoben, daß sich im Gebiete des Neusiedler Sees noch heute urtümliche Natur und naturverbundene Kultur in glücklichster Weise zu einem Ganzen

vereinen, das als eine harmonisch abgestimmte, spezifisch österreichische Landschaft des österreichischen Ost- raumes empfunden wird. Diese Werte in letzter Stunde vor Zerstörung zu bewahren, wäre der Sinn eines Nationalparkes Neusiedler See.

Bisherige Schutzmaßnahmen: 1. Die Erklärung des Neusiedler Sees und des Seewinkels zum *Landschaftsschutzgebiet* laut „Verordnung des Reichsstatthalters für Niederdonau als Höhere Naturschutzbehörde vom 30. Mai 1940 zum Schutze von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen im Gebiete des Neusiedler Sees“ (82). Diese Verordnung wird wirkungsvoll ergänzt durch die neuerliche Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 17. Dezember 1958 (80). Darin wird der modernen Entwicklung vor allem durch die Neufassung des § 2 e—h Rechnung getragen. (Der nunmehrige Wortlaut dieser Verordnung ist auf S. 53 wiedergegeben.)

Die vorgesehenen *Vollnaturschutzgebiete* im Bereich des vorerwähnten Landschaftsschutzgebietes sind bisher allerdings noch nicht gesetzlich geschützt.

2. Die *Anpachtung von Schutzgebieten* durch den Österreichischen Naturschutzbund im Seewinkel, und zwar im Bereiche der Gemeinden Illmitz und Apetlon. Die ersten Pachtverträge wurden bereits im Jahre 1936, noch vor dem 2. Weltkrieg, abgeschlossen; in neuerer Zeit 1951 (mit Podersdorf) und 1952 (mit Illmitz und Apetlon).

War es damals vorwiegend die Sorge um die beabsichtigte Trockenlegung von Lackengebieten, die zur Verpachtung der Gebiete drängte, so sind es heute der ungelentke Fremdenverkehr mit der überhandnehmenden Beunruhigung, Lärmentwicklung und Wegerschließung sowie Bedenken zur Jagdausübung, die den Abschluß der Verträge bestimmten, von denen jener mit der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz

Der Dorfplatz von Wallern im Seewinkel mit Storchhorst auf dem Uhrturm





Seewacht unterwegs — Im Naturschutzgebiet des Unteren Stinker

als ein Muster wiedergegeben sei (vgl. S. 54).

Insgesamt besitzt der Österreichische Naturschutzbund heute im Seewinkel folgende Pachtgebiete:

Im Bereich der Gemeinde Podersdorf:
Grundlacke.

Im Bereich der Gemeinde Unter-Illmitz:

- Scheibenlacke,
- Schotterlacke,
- Höll-Lacke,
- Oberer Stinkersee,

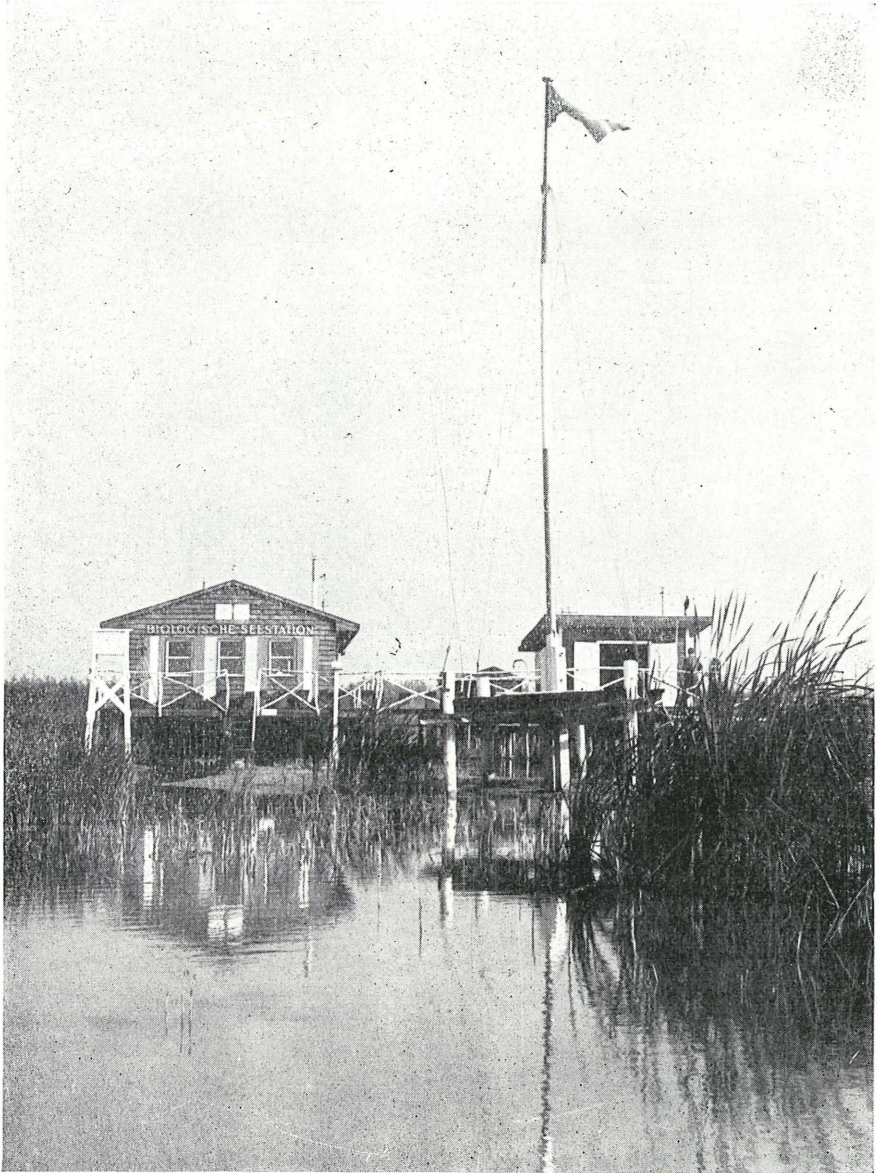
- Unterer Stinkersee,
- Einsetzlacke,
- Oberer Schrändl,
- Unterer Schrändl,
- Haidlacke.

Im Bereich der Gemeinde Ober-Illmitz:
Illmitzter Zicksee.

Im Bereich der Gemeinde Apetlon:
Lange Lacke.

3. Darüber hinaus hat der Österreichische Naturschutzbund für eine regelmäßige Beaufsichtigung des Gesamt-

gebietes durch eine *Naturwacht* Sorge getragen und deren Tätigkeit durch Herausgabe eines eigenen *Merkblattes*, durch Aufrufe in der *Presse*, sowie durch Aussendung an die Behörden unterstützt. Seit 1958 erhielt diese Naturwacht die Unterstützung der Burgenländischen Landesregierung, so daß derzeit ein hauptberufliches Organ den Aufsichtsdienst ausübt.

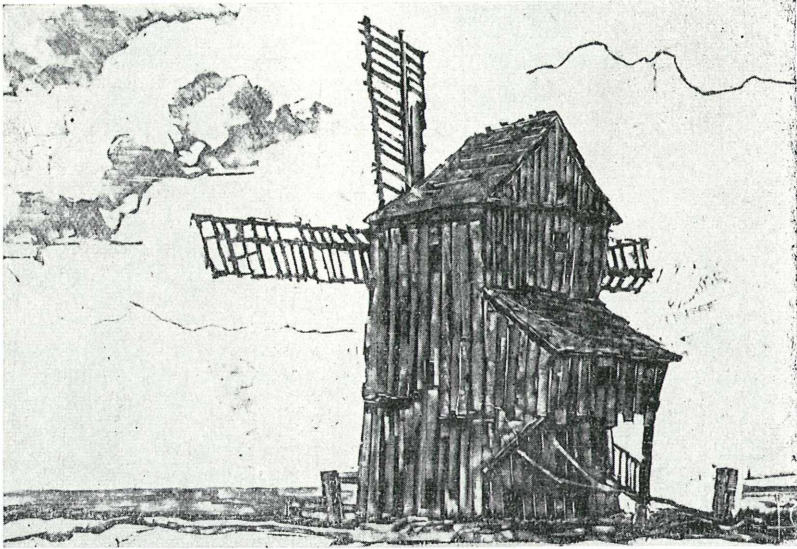


Biologische Station Neusiedler See, eine Gründung des Österr. Naturschutzbundes

4. Weiters ist auf die Initiative des Österreichischen Naturschutzbundes und seines Institutes für Naturschutz zurückzuführen: Die Gründung des „Institutes zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erforschung des Neusiedler Sees“, der „Biologischen Station Neusiedl“ (1950) und des Seemuseums in Neusiedl (1954) (44a). Die Schaffung

sicht unmittelbarer Landschaftspflege durch entsprechende Schutzpflanzungen (Alleen, Hecken) unter Wahrung des allgemeinen derzeitigen Landschaftscharakters verwirklicht werden könnte.

6. Schaffung einer *Fischzuchtanlage* bei Purbach zur Mehrung des Fischbesatzes im See.



Die alte Windmühle von St. Andrä — einst ein Wahrzeichen des Seewinkels — ging, von niemandem behütet, verloren.

einer Biologischen Station (9) bildete einen wichtigen Grundstein, geradezu eine Voraussetzung für die Schaffung eines Nationalparks, wofür sie auch von Anfang an gedacht war, als sie am 14. Oktober 1950 im Beisein maßgeblicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eröffnet wurde (20). Alle diese Schöpfungen wurden nach Vollendung vom ÖNB uneigennützig der Burgenländischen Landesregierung übergeben.

5. Schaffung eines *Forstgartens* durch die Landesforstinspektion in Weiden am See, wodurch neben der erforderlichen Wohlfahrtsaufforstung zur Verhinderung von Flugerde auch die Ab-

7. Schaffung von zwei bedeutenden Kultur- bzw. Spielfilmen, die der Idee eines Neusiedler See-Nationalparks gewidmet sind, und zwar „Der Neusiedler See, ein künftiger Nationalpark“ (in der Produktion F. Olesko, 1952) und „Das heilige Erbe“ (= „Wenn die Heimat ruft“, aus der Rondo-F. Mayr-Melnhof-Produktion, 1956).

Künftige Schutzmaßnahmen: Für die Schaffung eines Steppen-Nationalparks wären eine Reihe von vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, worauf bereits in der *Denkschrift* des Institutes für Naturschutz aus dem Jahre 1952 (17) Bezug genommen wurde:

1. Erklärung des unter Abschnitt IV/1 begrenzten Gebietes als *Landschaftsschutzgebiet* nach einem neuen burgenländischen Naturschutzgesetz.

Hiefür würden im wesentlichen die bisherigen, in der Verordnung vom 30. Mai 1940 und 17. Dezember 1958 festgelegten Bestimmungen genügen, wenn deren Einhaltung — im Gegensatz zu bisher — tatsächlich durchgesetzt und kontrolliert würde. Dies gilt besonders auch für die „Naturwiesen“ und Hutweiden, deren Erhaltung im Sinne einer wirksamen Flugerdebekämpfung gelegen ist. Aus gleichen Gründen wäre der Schutz von Hutweideflächen im Gebiete des Seewinkels festzulegen.

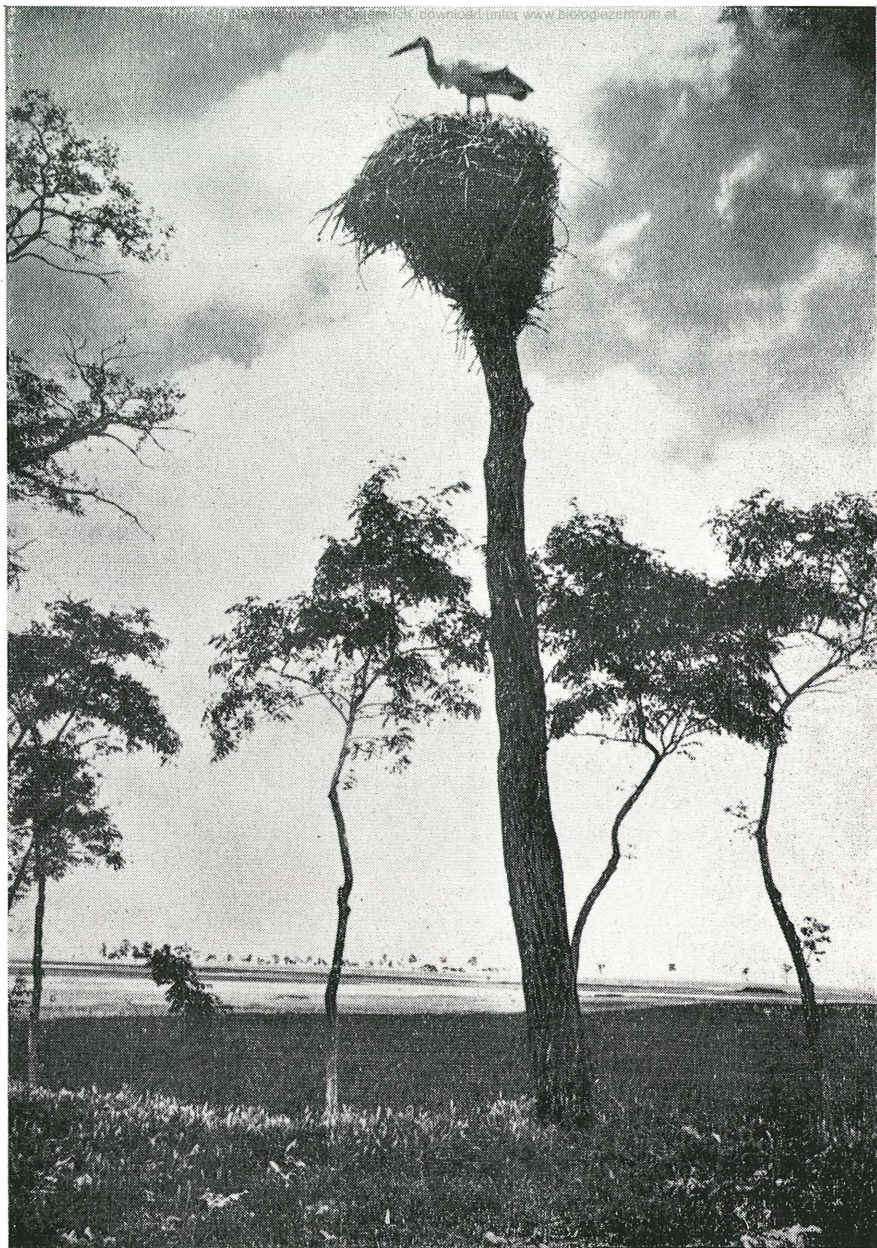
Ebenso wäre es wünschenswert, wenn für die Seegemeinden im Bereiche des künftigen Nationalparkes Flächenwidmungs- und Verbaupläne sowie entsprechende Richtlinien zum Bauen (Ortsbausatzungen) erlassen würden, um eine entsprechende landschaftsverbundene Einfügung von Siedlung und Bauwerk zu gewährleisten und künftighin Fehlentwicklungen (z. B. Illmitz, Neusiedl) zu vermeiden. Es sei hier erwähnt, daß sich die Obsorge der künftigen Nationalparkverwaltung auch auf Fragen des Denkmalschutzes zu erstrecken hätte, die unter anderem sogar die Erhaltung von Ziehbrunnen und Windmühlen bewirken müßte. Neben den rein passiven Schutzmaßnahmen wären auch durch Gesetz oder Verordnung rein landschaftspflegerische Maßnahmen vorzusehen, wie etwa die Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen auf sorgfältig auszuwählenden Flächen im Seewinkel. Schließlich wäre neben den bereits vorhandenen Bestimmungen auch ein Verbot des Überfliegens des Landschaftsschutzgebietes unterhalb 500 m auszusprechen.

2. Erklärung von *Vollnaturschutzgebieten* im Bereiche des Schilfgürtels und im Seewinkel in ausreichender Anzahl und Größe.

a) Nach den bisherigen Erfahrungen und Pachtungen wären folgende Gebiete dazu zu erklären: Im Bereiche der Gemeinde Illmitz der Zicksee, die Stinkerseen, die Einsetzlacke und die sogenannte Runde Lacke; im Bereiche der Gemeinde Apetlon die Lange Lacke, die Wörthenlacken, die Götschlacke und der Weiße See. Im Bereiche von Podersdorf die Lacken nördlich und südöstlich des Ortes; insgesamt etwa 7 km². Hiezu kämen die amtlicherseits bereits vorgesehenen Vollnaturschutzgebiete im Schilfgürtel des Neusiedler Sees nächst der Wulkamündung, nördlich von Rust und nächst dem Sandeck bei Illmitz.

Auf den genannten Gebieten hätte die Jagd zu ruhen, was jedoch vom Standpunkt der Jagdwirtschaft und des echten Weidwerks nur zu begrüßen wäre. Es wird vermerkt, daß all die hier genannten Gebiete bisher landwirtschaftlich praktisch ungenützt sind und daher ihre Einbeziehung als Vollnaturschutzgebiete für die dortige Bevölkerung kaum ein Opfer bedeutet.

b) Da oftmals der erstrebte Naturschutzzweck auch durch Beibehaltung einer gewissen Nutzung erreicht werden kann, wäre es durchaus vertretbar, sich in manchen Fällen mit einem nur teilweisen Schutz zu begnügen. Gedacht wird unter anderem an Pflanzenschutzgebiete, wie etwa die Gipfelfläche des Hackelsberges, die Zitzmannsdorfer Wiesen, die Steppenreliktflächen auf dem sogenannten „Seedamm“, sowie die Hutweide zwischen Wörthenlacken, Langer Lacke und Darscho. Der Eigenart der Flächen entsprechend könnte beispielsweise die Grasnutzung durch Schnitt oder Beweidung aufrecht bleiben. Auch der Schutz von sporadischen Brutkolonien könnte auf diese Weise ohne irgend welche wirtschaftliche Belastung der Bevölkerung erfolgen. Die hier einschlägigen Maßnahmen sind einerseits lokal eng begrenzt und erfahrungsgemäß unschwer durchzuführen; andererseits erhöhen sie beträchtlich den



Weißstorch auf einem der seltenen Baumhorste in der Weite des Secwinkels

Heimat- und Erholungswert einer Landschaft.

c) Erklärung zu geschützten Landesteilen (z. B. Remisen, Heckenzüge, Wasserläufe), Naturdenkmälern (etwa die Brutwände der Uferschwalben bei Neusiedl, Brutvorkommen des Bienenfressers, artesische Brunnen, Bäume) und Jagdschutzgebieten.

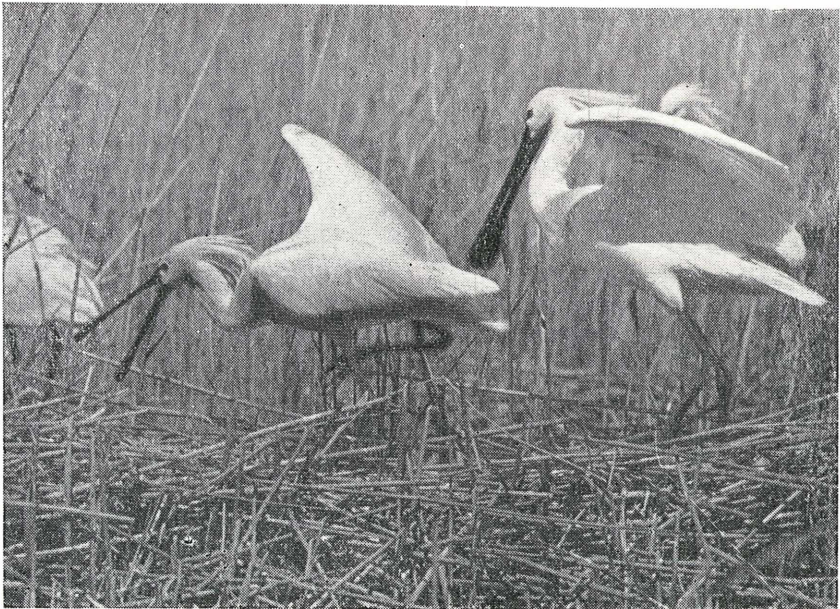
d) Organisation eines verstärkten See- bzw. Naturwachtdienstes während der Brutzeit des Wassergeflügels, namentlich in der Fremdensaison. Der seinerzeitige bzw. heutige Seewachtdienst entsprang privater Initiative; er wurde vom Österreichischen Naturschutzbund ins Leben gerufen und durchgeführt. Obwohl seine Ergebnisse als durchaus positiv angesehen werden können, sind sie, auf Dauer gesehen, doch unbefriedigend. Es würde sich daher empfehlen, ihn auf Grund des künftigen Burgenländischen Naturschutzgesetzes nach Art der alpinen Bergwacht oder der Wiener Naturwacht zu organisieren. In die Seewacht wären die in den einzelnen Seegemeinden unerlässlich zu ernennenden

Naturschutzbeauftragten einzugliedern. Außerdem hätten die Gendarmerie, die Organe des Flur- und Jagdschutzes sowie insbesondere die Beauftragten der Biologischen Station als berufene Helfer einer Nationalparkverwaltung mitzuwirken.

c) Weitere Propagierung des Schutzgedankens, insbesondere innerhalb der bodenständigen Bevölkerung und Schuljugend. So wäre unter anderem in jedem Orte des Nationalparkbereiches, bzw. in jeder Schule alljährlich wenigstens ein Vortrag über den Sinn des Nationalparks zu halten und ein Bericht aus dessen Leben zu geben. Desgleichen wären Vortragsthemen samt Lichtbildreihen oder Filmen auszuarbeiten, um allen Interessierten und besonders Schulen des In- und Auslandes zur Verfügung zu stehen.

3. *Wissenschaftliche Maßnahmen.* Hierzu: Weiterführung der Grundlagenforschung im Seegebiet, die durch das „Institut zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Erforschung des Neusiedler Sees“ bzw. die „Biologische Station Neusiedl“ bereits so aussichts-

Aus einer Löfflerkolonie am Neusiedler See



reich begonnen wurde, sowie Ausweitung dieser Arbeiten auf die natürlichen und vor allem künstlich bedingten Veränderungen des Tier- und Pflanzenlebens. Nur hiedurch können die Lebensgemeinschaften möglichst unverändert erhalten werden.

4. Sonstige Maßnahmen für *Fremdenverkehr* und *Volksbildung*: Planmäßige (!) Ausgestaltung bestimmter Seegemeinden zu Fremdenverkehrsgemeinden im Sinne von Gesundheitslandschaften. Nach bisherigen Äußerungen von Fachärzten ist der Neusiedler See ein balneologisches Hoffungsgebiet! Hiezu wäre vor allem die Schaffung weniger, aber entsprechend eingerichteter und gepflegter Seebäder wünschenswert; Ausbau und Ausstattung von Gastwirtschaften, Schaffung von privaten Übernachtungsmöglichkeiten für Einzelbesucher und Exkursionen (Jugendherbergen); Ortsbildpflege.

Ferner wäre der vom ÖNB 1958 eingeführte Führungsdienst ab Wien bzw. Neusiedl auszubauen, um dem Publikum die landschaftliche und naturkundliche Eigenart dieses Sees zu vermitteln. Hiezu käme die Errichtung von Hochständen, Schirmen u. dgl. zur störungslosen Beobachtung der Vogelwelt (z. B. am Illmitzer Zicksee, an der Langen Lacke und bei der Biologischen Station) und Ausbau von Aussichtspunkten (z. B. auf der Anhöhe der Parndorfer Platte vor Neusiedl oder ebendort auf dem Tabor). Ausbau der Freigehege der Biologischen Station beim Seemuseum zu einem kleinen, gepflegten Heimattiergarten. Diese Volksbildungsstätten wären zweckmäßigerweise unmittelbar mit der Biologischen Station und dem Burgenländischen Landesmuseum in Verbindung zu bringen, von wo auch

die Durchführung von Kursen (für Jäger, Fischer, Lehrer, Naturfreunde aller Art) zu organisieren wäre. Es wird schließlich auch daran zu denken sein, Heimattiergarten, Seemuseum und Biologische Station mit einem Schulandheim — etwa bei Podersdorf — zu vereinen, wodurch eine günstige lokale und ideenmäßige Konzentration erreicht würde. —

Es dürfte jedoch nicht übersehen werden, und dies wird darum an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben, daß auch im Gesamtgebiet des Neusiedler See-Nationalparkes die Gesichtspunkte des *Naturschutzes* und der *Landschaftspflege* sorglich gewahrt bleiben müssen, ihnen also außerhalb der landwirtschaftlichen Flächen ein Vorrang eingeräumt werden müßte. Es wäre abwegig, etwa mit der Idee des Nationalparkes Neusiedler See ausschließlich eine fremdenverkehrswirtschaftliche Propaganda zu verbinden: dies würde den kulturellen Zielsetzungen widersprechen. Es wird sich daher für den künftigen Steppen-Nationalpark Neusiedler See die heutige kommerzielle Ausnutzung der Naturlandschaft durch Fremdenverkehr und einschlägige Betriebe so einzurichten haben, daß die der Landschaft innewohnenden Werte nicht durch Raubbau und verantwortungslose Eigensucht gemindert, sondern nur — etwa in der Art eines Zinsertrages — geerntet werden.

Es darf aber allerdings nicht verschwiegen werden, daß die landschaftliche Entwicklung im Seegebiet, insbesondere im Seewinkel, bedenklich genannt werden muß. Das Institut für Naturschutz des Österreichischen Naturschutzbundes ist deshalb wiederholt mit diesbezüglichen Schreiben an die Burgenländische Landesregierung herangetreten.

So gehen die letzten Reste ursprünglicher Natur verloren:

Hier blühten noch vor Jahresfrist Zwergschwerteln und Ragwurz ➤
inmitten blühender Steppe, hier lebte die seltene Steppen-Streifenmaus

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [1959 4-6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [V. Ein Steppen-Nationalpark Neusiedlersee. 62-76](#)